

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

d der Abgeordneten **Katrin Seidel (LINKE)**

vom 12. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2018)

zum Thema:

Kinderarmut in Berlin – 2017

und **Antwort** vom 27. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2018)

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14006
vom 12. April 2018
über Kinderarmut in Berlin - 2017

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 7, 8 bis unter 14 und 14 bis unter 18 Jahren lebten Ende des Jahres 2017 in Haushalten/Bedarfsgemeinschaften von Bezieherinnen und Beziehern von ALG II (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Im Dezember 2017 lebten insgesamt 172.421 Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitslose nach Sozialgesetzbuch II (SGB II). Die bezirkliche Übersicht ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kinder in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach ausgewählten Merkmalen

Berlin

Dezember 2017, Datenstand: April 2018

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Gebiet	Insgesamt	davon		
		0 bis unter 8 Jahre	8 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
	1	2	3	4
Insgesamt				
Berlin insgesamt	172.421	83.716	56.564	32.141
Anteil an der Bevölkerung in %	29,9	29,3	31,6	28,5
JC Neukölln	24.265	11.281	8.146	4.838
JC Treptow -Köpenick	7.909	4.124	2.493	1.292
JC Steglitz-Zehlendorf	5.832	2.825	1.973	1.034
JC Tempelhof-Schöneberg	15.061	6.985	5.038	3.038
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	8.793	4.150	2.941	1.702
JC Pankow	8.659	4.391	2.801	1.467
JC Reinickendorf	15.914	7.747	5.248	2.919
JC Spandau	16.482	8.356	5.228	2.898
JC Friedrichshain-Kreuzberg	13.983	6.049	4.826	3.108
JC Mitte	26.833	12.383	9.022	5.428
JC Marzahn-Hellersdorf	15.185	8.163	4.692	2.330
JC Lichtenberg	13.505	7.262	4.156	2.087

(Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, JC = Jobcenter)

2. In welchem Verhältnis steht die Anzahl dieser Kinder und Jugendlichen zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen der jeweiligen o.g. Altersgruppe (bitte getrennt nach Bezirken und sowohl absolute Zahlen als auch den prozentualen Anteil darstellen)?

Zu 2.:

Folgende Tabelle stellt das Verhältnis der Kinder und Jugendlichen, die in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach Sozialgesetzbuch II leben zur Gesamtzahl der Kinder in Berlin und in den einzelnen Bezirken dar.

	Einwohner im Land Berlin nach Altersgruppen, Stichtag: 31.12.2017			Kinder in Bedarfsgemeinschaften (SGB II) im Dezember 2017 nach Alter (Datenstand: April 2018)			Quote der Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an Einwohnerzahl		
	Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg; Einwohnerregister			Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Statistik Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)					
	unter 8 Jahre	8 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	unter 8 Jahre	8 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	unter 8 Jahre	8 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	29.323	17.886	10.872	12.383	9.022	5.428	42,2%	50,4%	49,9%
Friedrichshain-Kreuzberg	23.097	12.946	7.597	6.049	4.826	3.108	26,2%	37,3%	40,9%
Pankow	36.041	22.255	11.749	4.391	2.801	1.467	12,2%	12,6%	12,5%
Charlottenburg-Wilmersdorf	20.938	14.063	9.241	4.150	2.941	1.702	19,8%	20,9%	18,4%
Spandau	19.500	13.576	8.850	8.356	5.228	2.898	42,9%	38,5%	32,7%
Steglitz-Zehlendorf	21.170	16.075	10.815	2.825	1.973	1.034	13,3%	12,3%	9,6%
Tempelhof-Schöneberg	25.137	16.758	10.975	6.985	5.038	3.038	27,8%	30,1%	27,7%
Neukölln	26.190	16.372	10.709	11.281	8.146	4.838	43,1%	49,8%	45,2%
Treptow-Köpenick	20.451	12.421	7.563	4.124	2.493	1.292	20,2%	20,1%	17,1%
Marzahn-Hellersdorf	22.507	14.789	8.455	8.163	4.692	2.330	36,3%	31,7%	27,6%
Lichtenberg	23.978	13.839	7.772	7.262	4.156	2.087	30,3%	30,0%	26,9%
Reinickendorf	20.374	14.392	9.644	7.747	5.248	2.919	38,0%	36,5%	30,3%
Berlin	288.706	185.372	114.242	83.716	56.564	32.141	29,0%	30,5%	28,1%

(Datenquelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) auf Grundlage der Daten von: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

3. Wie viele der von ALG II abhängigen Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppen lebten zum Stichtag 31.12.2017 in alleinerziehenden Haushalten (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 3.:

Im Dezember 2017 lebten insgesamt 76.241 Berliner Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Die bezirkliche Übersicht ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kinder in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach ausgewählten Merkmalen

Berlin

Dezember 2017, Datenstand: April 2018

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Gebiet	Insgesamt	davon		
		0 bis unter 8 Jahre	8 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
	1	2	3	4
in Alleinerziehende-BG				
Berlin insgesamt	76.241	34.231	26.229	15.781
JC Neukölln	8.567	3.577	3.034	1.956
JC Treptow -Köpenick	4.396	2.106	1.503	787
JC Steglitz-Zehlendorf	2.841	1.203	1.013	625
JC Tempelhof-Schöneberg	6.561	2.679	2.342	1.540
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	4.155	1.700	1.492	963
JC Pankow	5.424	2.525	1.883	1.016
JC Reinickendorf	6.892	3.048	2.379	1.465
JC Spandau	7.520	3.535	2.478	1.507
JC Friedrichshain-Kreuzberg	5.038	2.048	1.775	1.215
JC Mitte	8.896	3.735	3.116	2.045
JC Marzahn-Hellersdorf	8.735	4.470	2.817	1.448
JC Lichtenberg	7.216	3.605	2.397	1.214

(Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, JC = Jobcenter)

4. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten Ende des Jahres 2017 in Familien, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII bezogen (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 4.:

Zum Stichtag 31.12.2017 bezogen insgesamt 2.344 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Berlin Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Die Aufschlüsselung nach Altersgruppen und Bezirken ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) erhobenen Zahlen nicht nach Wohnort, sondern lediglich nach Geburtsdatum erfasst werden und entsprechend nicht in der bezirklichen Aufschlüsselung dargestellt werden können.

Minderjährige Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII in Berlin zum Stichtag 31.12.2017				
Bezirk	Alter der Person in Jahren			insgesamt
	bis unter 8	8 bis unter 14	14 bis unter 18	
Mitte	69	127	50	246
Friedrichshain-Kreuzberg	38	45	28	111
Pankow	48	66	28	142
Charlottenburg-Wilmersdorf	29	47	26	102
Spandau	66	105	48	219
Steglitz-Zehlendorf	29	48	22	99
Tempelhof-Schöneberg	36	91	32	159
Neukölln	67	147	58	272
Treptow-Köpenick	63	77	31	171
Marzahn-Hellersdorf	129	149	74	352

Lichtenberg	106	125	43	274
Reinickendorf	54	91	50	195
LAF	1	1	0	2
Berlin insgesamt	735	1.119	490	2.344

(Datenquelle: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin / Berechnung: SenIAS - III D 1)

5. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten am 31.12.2017 in Familien, die Sozialleistungen zur „Aufstockung“ des elterlichen Einkommens aus Berufstätigkeit erhielten (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Im Dezember 2017 lebten insgesamt 75.981 Berliner Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) mit zu berücksichtigendem Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Die bezirkliche Übersicht ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Zahl der „Aufstocker-Familien“ ist damit deutlich gesunken (11/2016: 81.682 Kinder und Jugendliche).

Kinder in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach ausgewählten Merkmalen

Berlin

Dezember 2017, Datenstand: April 2018

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Gebiet	Insgesamt	davon		
		0 bis unter 8 Jahre	8 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
	1	2	3	4
in BG mit erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ¹⁾ (Erziehende/r)				
Berlin insgesamt	75.981	33.644	26.827	15.510
JC Neukölln	11.715	5.138	4.188	2.389
JC Treptow -Köpenick	3.165	1.496	1.076	593
JC Steglitz-Zehlendorf	2.471	1.088	908	475
JC Tempelhof-Schöneberg	6.529	2.837	2.265	1.427
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	3.809	1.650	1.364	795
JC Pankow	3.249	1.447	1.179	623
JC Reinickendorf	6.943	3.175	2.389	1.379
JC Spandau	6.682	3.058	2.319	1.305
JC Friedrichshain-Kreuzberg	6.988	2.708	2.589	1.691
JC Mitte	12.463	5.376	4.437	2.650
JC Marzahn-Hellersdorf	6.101	2.859	2.107	1.135
JC Lichtenberg	5.866	2.812	2.006	1.048

¹⁾ Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

(Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, JC = Jobcenter)

6. Wie viele Familien erhielten zum Ende des Jahres 2017 in Berlin einen Kinderzuschlag zur Vermeidung von ALG-II-Bezug (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 6.:

Die Daten zum Kinderzuschlagbezug für 2017 sind noch nicht veröffentlicht. Daher liegen dem Senat keine Daten zur Zahl der Familien, bei denen durch einen Kinderzuschlag Arbeitslosengeld II (ALG-II)-Bezug vermieden werden konnte, vor.

7. Wie viele der Kinder und Jugendlichen in den unter 1. erfragten Altersgruppen, die zum Ende des Jahres 2017 von staatlichen Transferleistungen abhängig waren, lebten nach Kenntnis des Senats in Familien mit Migrationshintergrund bzw. mit einem ausländischen Haushaltsvorstand (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 7.:

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten insgesamt 7.810 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Berlin mit Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) in Familien mit einem ausländischen Haushaltsvorstand. Die Aufschlüsselung nach Altersgruppen und Bezirken ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) erhobenen Zahlen nicht nach Wohnort, sondern lediglich nach Geburtsdatum erfasst werden und entsprechend nicht in der bezirklichen Aufschlüsselung dargestellt werden können.

Minderjährige Empfänger mit Leistungen nach dem AsylbLG oder SGB XII und einem ausländischen Haushaltsvorstand in Berlin zum Stichtag 31.12.2017				
Bezirk	Alter der Person in Jahren			insgesamt
	bis unter 8	8 bis unter 14	14 bis unter 18	
Mitte	88	60	22	170
Friedrichshain-Kreuzberg	71	28	15	114
Pankow	57	42	11	110
Charlottenburg-Wilmersdorf	64	25	12	101
Spandau	71	44	10	125
Steglitz-Zehlendorf	48	25	10	83
Tempelhof-Schöneberg	63	55	26	144
Neukölln	85	76	31	192
Treptow-Köpenick	61	34	17	112
Marzahn-Hellersdorf	46	39	13	98
Lichtenberg	61	29	17	107
Reinickendorf	63	27	12	102
LAF	3.489	1.932	931	6.352
Berlin insgesamt	4.267	2.416	1.127	7.810

(Datenquelle: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin/Berechnung: SenIAS - III D 1)

8. Wie viele Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten nach Kenntnis des Senats Ende des Jahres 2017 in Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen (bitte wenn möglich bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 8.:

Zum Stichtag 31.12.2017 gab es 8.203 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Berlin, die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) waren. Die Aufschlüsselung nach Altersgruppen und Bezirken ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Zuständigkeit gemäß AsylbLG nicht nach dem Wohnort, sondern nach dem Geburtsdatum richtet. Insofern bilden die nachfolgenden Zahlen nur ab, wo die Berechtigten ihre Leistungen erhalten, nicht aber, in welchem Bezirk sie wohnhaft sind. Ebenso werden die vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) erhobenen Zahlen nicht nach Wohnort, sondern nach Geburtsdatum erfasst.

Minderjährige Empfänger nach dem AsylbLG in Berlin zum Stichtag 31.12.2017				
Bezirk	Alter der Person in Jahren			insgesamt
	bis unter 8	8 bis unter 14	14 bis unter 18	
Mitte	86	40	15	141
Friedrichshain-Kreuzberg	73	21	14	108
Pankow	54	44	11	109
Charlottenburg-Wilmersdorf	54	22	11	87
Spandau	66	38	13	117
Steglitz-Zehlendorf	43	29	12	84
Tempelhof-Schöneberg	67	44	22	133
Neukölln	141	55	22	218
Treptow-Köpenick	54	29	14	97
Marzahn-Hellersdorf	43	35	13	91
Lichtenberg	56	19	14	89
Reinickendorf	71	19	14	104
LAF	3.818	2.014	993	6.825
Berlin insgesamt	4.626	2.409	1.168	8.203

(Datenquelle: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin / Berechnung: SenIAS - III D 1)

9. Wie bewertet der Senat den Beschluss des Abgeordnetenhauses zum Haushalt 2018/19 unter dem Aspekt der Prävention bzw. der Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut? Welche der beschlossenen Maßnahmen sind nach Ansicht des Senats in dieser Hinsicht besonders bedeutsam?

Zu 9.:

Das Thema Armutsprävention bzw. Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut in Berlin und die Arbeit der 2017 neu eingerichteten Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ist im Haushalt 2018/2019 deutlich abgebildet.

Zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Kinder- und Familienarmut in Berlin wurden Maßnahmen entwickelt, ausgebaut und umgesetzt, die auf verschiedenen Wirkungsebenen verortet sind. Sie leisten direkt oder indirekt einen Beitrag zur Armutsprävention und -bekämpfung und stehen oftmals miteinander in Wechselwirkung. Aus diesem Grund ist eine Bewertung einzelner armutsreduzierender Maßnahmen nicht möglich. Für eine nachhaltige Armutsprävention und -reduzierung ist es entscheidend, dass Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind und in allen relevanten Bereichen, wie Infrastruktur, Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Wohnen im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel Wirkung entfalten können.

10. Wie ist der Stand der Arbeit der lt. Koalitionsvereinbarung gebildeten Landeskommission zur Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut und wann werden erste Ergebnisse im Sinne einer Zwischenbilanz vorgelegt werden?

Zu 10.:

Im zweiten Halbjahr 2017 hat die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ihre Arbeit aufgenommen. Mit der entwickelten Struktur von Lenkungsgruppe, Fachebene und Arbeitsgruppen ist es gelungen, zügig in Arbeitsprozesse zu finden. Zum Ende der ersten Arbeitsphase (Dezember 2017) lag der Landeskommission ein Konzept vor, wie Arbeitsprozesse gestaltet und inhaltlich gefüllt werden. Auf zwei Sitzungen der Lenkungsgruppe und acht Sitzungen der Arbeitsebene wurden effizient strategische Ziele, Arbeitsschwerpunkte und erste konkrete Maßnahmen entwickelt. Besetzung der Gremien, Leitbild, Geschäftsordnung und inhaltliches Vorgehen wurden definiert. In der zweiten Arbeitsphase (erstes Halbjahr 2018) wurden von der Fachebene Projektziele definiert. Daraufhin haben sich die Arbeitsgruppen auf Schwerpunktthemen verständigt, zu denen in einem fortlaufenden Arbeitsprozess Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden. Die Lenkungsgruppe wird über Arbeitsprozesse und -inhalte regelmäßig informiert. Für 2018 ist zudem geplant, eine Expertise zu vergeben und einen Fachtag zu veranstalten. Die Sicht von Kindern und Jugendlichen auf ein Aufwachsen in Armut soll dabei einbezogen werden. 2019 wird die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut einen ersten Bericht vorlegen. Die Umsetzung der Arbeitsprozesse und Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der im Haushaltsplan etatisierten Mittel.

Berlin, den 27. April 2018

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie